

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch (SPD), eingegangen am 03.08.2009

Bleiben Auslandserfahrungen niedersächsischer Lehrer ungenutzt?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2001 empfiehlt allen Schulbehörden, die Erfahrungen von Lehrern, die für eine geraume Zeit im Ausland tätig waren, zu nutzen.

So heißt es ausdrücklich, dass den Bildungseinrichtungen empfohlen wird, „ihre Bemühungen um eine möglichst effektive Verwendung der aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrkräfte weiter zu verstärken.“ Und weiter heißt es, dass den zuständigen Behörden empfohlen wird, ehemaligen Auslandslehrern bei einem entsprechenden Bedarf verantwortliche Aufgaben und Führungsaufgaben z. B. in den Bereichen der Lehrplanentwicklung, Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit internationalen Bezügen oder internationale Aufgaben in der Schulaufsicht zu übertragen.

Schließlich stellt die Kultusministerkonferenz fest: „Der Auslandsaufenthalt ist erst in vollem Umfang erfolgreich, wenn die vermittelten Lehrkräfte ihre Auslandskontakte und Auslandserfahrungen für die Erreichung kulturpolitischer und bildungspolitischer Ziele in Deutschland einsetzen und wenn dieser Einsatz auch ihre berufliche Entwicklung fördert“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Auslandsdienstlehrkräfte kehrten zum Schuljahr 2008/2009 in den Schuldienst Niedersachsens zurück? Wie viele davon wurden im Bereich der Landesschulbehörde Braunschweig eingegliedert?
2. Wie wurde der Beschluss der KMK vom 06.12.2001 den zuständigen Dezernenten der Landesschulbehörde Braunschweig bekannt gemacht?
3. Was ist seitens der Landesschulbehörde Braunschweig hinsichtlich der Auslandsdienstlehrkräfte, die aus dem Ausland zurückgekommen sind, veranlasst worden (Beispiele)?
4. Rückkehrer aus dem Ausland hinterlassen in ihren Personalakten in der Regel ein Tätigkeitsprofil in Form von Tätigkeitsberichten und Leistungsbeschreibungen. In welcher Form wird dieses Tätigkeitsprofil bei der Stellenzuweisung berücksichtigt?
5. In welchem Umfang ist die in dem Beschluss empfohlene effektive Verwendung der zurückkehrenden Lehrer verstärkt worden?
6. Wie vielen ehemaligen Auslandslehrern sind dem Beschluss entsprechend verantwortliche Aufgaben und Führungsaufgaben in der Schulaufsicht übertragen worden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2009 - II/721 - 419)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-419 -

Hannover, den 08.09.2009

Niedersachsen nimmt seit vielen Jahren eine sehr aktive Rolle in dem von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Ausschuss für die Deutschen Schulen im Ausland wahr mit der Folge, dass niedersächsische Lehrkräfte an den Deutschen Schulen im Ausland regelmäßig als Auslandsdienstlehrkräfte tätig sind, auch in herausgehobenen Funktionen. Bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland werden die Auslandskenntnisse und Auslandserfahrungen dieser Lehrkräfte genutzt, so z. B. seitens der Schulen bei der Anbahnung von neuen Schulpartnerschaften und seitens der Landesschulbehörde bei der Besetzung von Funktionsstellen. In dienstlichen Beurteilungen aus Anlass einer Bewerbung ist die erfolgreiche Tätigkeit als Auslandsdienstlehrkraft ein wesentliches zusätzliches Beurteilungskriterium.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Im Schuljahr 2008/2009 kehrten 14 Lehrkräfte aus den verschiedenen Schulformen aus dem Auslandsschuldienst zurück, darunter drei im Bereich der Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, von denen zwei in den Verantwortungsbereich der Landesschulbehörde, Standort Hannover, wechselten.

Zu 2:

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2001 ist in der Beschlussammlung der Kultusministerkonferenz aufgeführt und liegt so allen Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde vor. In Dienstbesprechungen mit den Dezernentinnen und Dezernenten, in denen das Auslandsschulwesen auf der Tagesordnung steht, erfolgt hierüber ein regelmäßiger Gedankenaustausch.

Zu 3:

Die aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrkräfte werden ein Jahr vor ihrer Rückkehr von der Landesschulbehörde angeschrieben, um mit ihnen ein Gespräch über den zukünftigen Einsatz nach Rückkehr aus dem Ausland zu erörtern. Dabei werden deren Erfahrungen und Kontakte zwecks effektiver Verwendung bei der Stellenzuweisung berücksichtigt, z. B. mit Bezug auf den bilingualen Unterricht, den Schüleraustausch, die regionale Lehrerfortbildung oder die Funktionsstellenbesetzung. Alle Auslandsdienstlehrkräfte, die sich in der Auslandsschule auf eine Funktionsstelle bewerben (Schulleiterstelle, Fachleiter- oder Koordinatorenstelle) werden in einem persönlichen Gespräch im Kultusministerium auf den Auslandseinsatz vorbereitet und auch darüber informiert, wie sich ihre Wiedereingliederung in den niedersächsischen Schuldienst in der Regel vollzieht.

Zu 4:

Die im Rahmen eines Bundesprogramms im Ausland tätigen Lehrkräfte sowie die sogenannten Ortslehrkräfte fertigen in der Regel keine Tätigkeitsberichte an. Auslandsdienstlehrkräfte aber, die vom Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ausgewählt werden, weisen ihre Tätigkeit in Form von Berichten und Leistungsbeschreibungen nach, deren Aussagen nach der Rückkehr aus dem Ausland bei der Wiedereingliederung in die Schule entsprechend berücksichtigt werden.

Zu 5:

Dem Land ist daran gelegen, eine effektive Verwendung der zurückkehrenden Auslandsdienstlehrkräfte sicherzustellen durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme vor der Rückkehr in den hiesigen

Schuldienst und durch gezielte Beratungsgespräche, in denen auf zukünftige Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung der persönlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Vorstellungen eingegangen wird. So leitet z. B. die eine Lehrkraft, die in Braunschweig im Schuljahr 2008/2009 zurückgekehrt ist, seit ihrer Rückkehr die Fachkonferenz Englisch an ihrer Schule und ist verantwortlich für drei Austauschprogramme mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie ein Austauschprogramm mit der Volksrepublik China. In dieser Funktion betreut sie auch einzelne amerikanische und chinesische Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines Austauschprogramms die Schule der Lehrkraft besuchen.

Zu 6:

Lehrkräfte, die bereits ein Beförderungsamts innehaben und aus diesem Amt heraus in den Auslandsschuldienst wechseln, werden nach ihrer Rückkehr wieder amtsangemessen eingesetzt. Lehrkräfte, die erst im Auslandsschuldienst eine herausgehobene Aufgabe und Funktion wahrnehmen, bewerben sich bei ihrer Rückkehr in vielen Fällen erfolgreich auf eine vergleichbare Funktionsstelle im Inlandsschuldienst. Ein unmittelbarer Wechsel von der Schule im Ausland in die Landesschulbehörde wird immer eine absolute Ausnahme bleiben müssen, weil die Dezernententätigkeit in der Landesschulbehörde spezifische und profunde Kenntnisse über die aktuellen Schulentwicklungen im Lande voraussetzen, die nach einer langjährigen Tätigkeit im Ausland erst wieder anzueignen sind. In dem nachgefragten Zeitraum hat es keinen Wechsel gegeben. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Dezernentinnen und Dezernenten in der Landesschulbehörde im Laufe ihres beruflichen Werdegangs gleichwohl auch auf eine Tätigkeit als Auslandsdienstlehrkraft zurückblicken können.

In Vertretung

Dr. Bernd Althusmann